



Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1.1

Gegenstand: Ausbildungs- und Beschäftigungssituation von Jugendlichen aus Speyer - Bericht der Berufsberatung und der GfA - Speyer

Der Vorsitzende hat den Wunsch des JHA aufgegriffen und Petra Scheid, Berufsberaterin bei der Bundesagentur für Arbeit, gebeten, den JHA über die Ausbildungssituation zu informieren.

Frau Scheid berichtet wie folgt:

Folie 1 Ausbildungsmarkt, Stand 30.09.2006

Folie 2 gemeldete Ausbildungsstellen (Fertigungsberufe)

Folie 3 Bewerberanalyse

Am Flipchart stellt Frau Scheid die Aufgaben der Agentur für Arbeit und der GfA vor.

Aufgaben der Agentur für Arbeit nach dem Sozialgesetzbuch III

- Berufsberatung
- Schulbetreuung
- Berufsorientierung
- Information bei Elternabenden in den Schulen
- Organisation des Besuchs der Berufsinformationszentrums
- Präsenz in allen Klassen
- Schulsprechstunden
- Berufliche Einzelberatung
- Vermittlung in Ausbildung
- Finanzielle Förderung, z.B. von Nachhilfe wenn ein Ausbildungsvertrag vorliegt

Aufgaben der GfA nach dem Sozialgesetzbuch II

- Zielgruppe sind bedürftige Erwerbsfähige und deren Kinder nach dem Abschluss der Schule
 - der Fallmanager berät, begleitet, fördert, vermittelt, sanktioniert an Stelle des Berufsberaters

Frau Hintzen fragt nach geschlechtsspezifischen Unterschieden bei den Berufswünschen. **Frau Scheid:** die Mädchen aus den Hauptschulen konzentrieren sich auf wenige Berufe. Die Jungen sind i.d.R. offen für eine breitere Berufspalette.

Der Vorsitzende dankt Frau Scheid unter dem Applaus der JHA-Mitglieder für diesen Vortrag.

Ende jeden Jahres soll dieses Thema auf die Tagesordnung genommen werden.



12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Speyer am 21.11.2006 Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1.2

Gegenstand: Gutschein-Aktion der städt. Jugenförderung

Herr Faus stellt die Gutschein- Aktion der JUFÖ vor und weist daraufhin, dass die ausgeteilten Gutscheine nur Muster sind.

Die Gutscheine können für alle Aktionen der Jugendförderung eingelöst werden.



12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Speyer am 21.11.2006 Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1.3

Gegenstand: Geme

Gemeinsame Empfehlungen des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit, des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend und der kommunalen Spitzenverbände zu den Aufgabenfeldern einer Integrationshelferin/eines Integrationshelfers

Der Vorsitzende stellt die Landesempfehlungen für Integrationshelfer vor.

In Speyer entwickelt sich die Inanspruchnahme von Integrationshilfe wie folgt:

2004 : 2 Fälle 2005 : 4 Fälle 2006 : 6 Fälle

Die Kosten pro Fall betragen ca. 1.000 €/Monat.

Die Integrationshilfe ist ein weiterer Baustein auf dem Weg zu einer behindertenfreundlichen Stadt.

Der JHA nimmt die Landesrichtlinien zustimmend zur Kenntnis.

Hanspeter Brohm







Gegenstand: Richtlinien über die Durchführung der intensiven

sozialpädagogischen Einzelbetreuung im Rahmen der Hilfen zur

Erziehung

Vorlage: 0201/2006

Der Vorsitzende stellt die Richtlinien zur Durchführung der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung vor.

Alle teilnehmenden jungen Menschen sind verpflichtet, einer schulischen oder beruflichen Ausbildung bzw. Maßnahme nachzugehen.

Von aktuell 15 betreuten jungen Menschen, haben in diesem Jahr nur 2 Personen die Hilfe abgebrochen.

Frau Queisser: leben die jungen Menschen in einem einzelnen Appartement oder einer Wohngemeinschaft?

Frau Schneider: in der Regel hat jeder junge Mensch ein Appartement für sich. Ziel ist es, dass die jungen Menschen nach der sozialpädagogischen Maßnahme in dem Appartement verbleiben können.

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Für die Durchführung der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung im Rahmen der Hilfen zur Erziehung gelten die in der Anlage beigefügten Richtlinien.

Richtlinien über die Durchführung der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung (ISE) (§ 27 bzw. § 41 in Verbindung mit § 35 SGB VIII)

1. Geltungsbereich

Diese Richtlinien enthalten die aus Sicht des Jugendamtes der Stadt Speyer nötigen Ergänzungen zum Sozialgesetzbuch – Achtes Buch – (SGB VIII). Sie regeln die Inhalte, die Organisation und die Kosten der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung.

2. Definition

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung soll Jugendlichen und jungen Volljährigen gewährt werden, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen. Die Hilfe ist in der Regel auf längere Zeit angelegt und soll den individuellen Bedürfnissen des Jugendlichen / jungen Volljährigen Rechnung tragen.

Diese Jugendhilfemaßnahme in Form des betreuten Wohnens wird von den Mitarbeitern der Ambulanten Erziehungshilfe der Stadt Speyer oder durch freie Träger der Jugendhilfe durchgeführt.

3. Indikation und Personenkreis

ISE wird Jugendlichen und jungen Volljährigen gewährt, für die im Rahmen des Hilfeplanverfahrens festgestellt wurde, dass betreutes Wohnen die angemessene Hilfeform ist und die Hilfe benötigt wird, um ein selbständiges Leben führen zu können.

4. Inhalte der pädagogischen Arbeit der ISE sind insbesondere

- Pädagogische Begleitung und Beratung bei persönlichen, finanziellen und lebenspraktischen Fragen
- Suche von und Betreuung am Arbeits-, Ausbildungsplatz und in der Schule
- Verselbständigung zur eigenverantwortlichen Lebensführung
- Förderung eigener Kompetenzen
- Erlernen von Lösungsstrategien in Konfliktsituationen
- Aufarbeitung individueller Problemlagen
- individuelle und gruppenspezifische Freizeitangebote

5. Intensität der pädagogischen Betreuung

Maßstab für die Betreuungsintensität ist der individuell notwendige Betreuungsbedarf der jungen Menschen. Der Betreuungsumfang wird im Hilfeplan festgelegt.

6. Durchführung und Organisation

Grundlage für die ISE im Rahmen der Hilfen zur Erziehung ist das Hilfeplanverfahren gemäß § 36 SGB VIII. Verantwortlicher Leistungsträger ist das zuständige Jugendamt.

- Die Durchführung der Maßnahme erfolgt durch Träger der öffentlichen und der freien Jugendhilfe.
- Für den jungen Menschen wird ein Zimmer oder eine kleine Wohnung durch den Träger der Maßnahme angemietet. Die Anmietung kann im Einzelfall auch durch den jungen Menschen selbst erfolgen.
- Der Mietvertrag soll so abgeschlossen werden, dass nach Möglichkeit der junge Mensch die von ihm bewohnte Wohnung auch nach Beendigung der Betreuung übernehmen kann. Die Ausstattung der Wohnung wird ihm nach erfolgreicher Beendigung der Maßnahme überlassen. Bei vorzeitiger Beendigung der Maßnahme können die Einrichtungsgegenstände dem Jugendlichen / jungen Volljährigen zum Zeitwert überlassen werden.
- Pädagogische Gruppenarbeit wie z.B. Gruppenabende mit entsprechenden Gesprächsthemen, gemeinsame Freizeiten, Ferienmaßnahmen usw. wird je nach Konzept angeboten.

7. Einsatz von Fachkräften

Fachkräfte sind Diplom-Sozialarbeiter/Diplom-Sozialpädagogen, in Einzelfällen besonders qualifizierte Erzieher. Näheres ergibt sich aus § 72 und § 72 a des SGB VIII.

8. Klientenbezogene Kosten

Die konkreten laufenden und einmaligen Leistungsbeträge sind dem jeweils gültigen Infoblatt zu entnehmen.

8.1 Laufende monatliche Kosten

Der persönliche Lebensbedarf des jungen Menschen setzt sich zusammen aus:

- dem gesamten regelmäßig wiederkehrenden Bedarf (§ 39 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII) in Höhe des jeweiligen Eckregelsatzes eines Haushaltsvorstandes (SGB II und SGB XII),
- dem Barbetrag zur persönlichen Verfügung (= Taschengeld) nach den jeweils gültigen Festsetzungen des Landesjugendamtes,
- den Kosten der Wohnung in Höhe der ortsüblichen Miete einschließlich Heizkosten und angemessenen Nebenkosten,

- den Fahrtkosten zur Schule, zur Ausbildungsstelle oder zur Arbeitsstelle außerhalb von Spever
- den Kosten einer freiwilligen Kranken- und Pflegeversicherung sowie den notwendigen Kosten der Krankenhilfe nach § 40 SGB VIII.

An die beauftragte Einrichtung wird eine Betreuungspauschale ausgezahlt.

8.2 Einmalige Kosten

- notwendige Kosten der Erstausstattung an Mobiliar und Hausrat (Höchstbetrag siehe Infoblatt)
- Renovierungskosten
- gegebenenfalls Maklerprovision und/oder Kaution
- Sonderleistungen und Zuschüsse nach den jeweils gültigen Empfehlungen des Landesjugendamtes, z.B. Ferienfahrten, Führerschein und Weihnachtsbeihilfe Bewerbungskosten (pauschal 5.- € pro Bewerbung, höchstens 150.- € pro Jahr)
- Praxisgebühren, Zuzahlung für <u>notwendige</u> Medikamente, medizinische Hilfsmittel und stationäre Aufenthalte
- Schulbücher (abzgl. Lehrmittelgutschein)
- ausbildungsbedingte Sonderaufwendungen (Arbeitskleidung, -schuhe, Arbeitsmittel)
 Sonstige notwendige einmalige Kosten können unter Berücksichtigung der Besonderheit der Einzelfälle übernommen werden (Empfängnisverhütung, Nachhilfe, Vereinsbeiträge, ...)

8.3 Kostenbeitrag des jungen Menschen

der Kostenbeitrag des jungen Menschen ist in § 94 Abs. 6 SGB VIII geregelt. 75 % des Nettoeinkommens werden als Kostenbeitrag festgesetzt. Ein Frei- / Sparbetrag in Höhe von 25% des Nettoeinkommens wird auf ein vom Jugendamt der Stadt Speyer bzw. vom freien Träger der Jugendhilfe verwaltetes Sparbuch überwiesen.

9. Entsprechende Anwendung

Die Richtlinien gelten entsprechend für Jugendhilfemaßnahmen (betreute Wohnformen) nach § 34 SGB VIII, die durch Mitarbeiter von Einrichtungen im Auftrag des Stadtjugendamtes Speyer durchgeführt werden.

10. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 01.01.2007 in Kraft.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1.5

Gegenstand: Hilfen zur Erziehung - Profil für die Stadt Speyer für das Jahr 2005

Der Vorsitzende weist daraufhin, dass nach 2002 und 2004 jetzt der 3. Bericht über die Hilfen zur Erziehung vorliegt.

Herr Fuchs stellt den Bericht wie folgt vor:

Der Bericht über die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung (HzE) für das Jahr 2005 wurde vom Institut für sozialpädagogische Forschung aus Mainz im Auftrag des Ministeriums und aller 41 Jugendämter in Rheinland-Pfalz erstellt.

Neben den Daten über die HzE beleuchtet der Bericht

Die soziokulturellen Rahmenbedingungen,

die demographische Entwicklung,

ausgewählte Regelangebote der Kinder- und Jugendhilfe

und die Personalsituation des Sozialen Dienstes.

Die Arbeitslosigkeit liegt mit 110,7 : 1000 Einwohnern unter dem Durchschnitt der kreisfreien Stadt (vergl. S. 11 des Berichtes).

Sozialgeld erhalten 157,8 von 1000 jungen Menschen unter 15 Jahren (S. 12 des Berichtes).

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen hat sich deutlich verändert:

Alter	1995 – 2005	2005 – 2015
0- 3	minus 11,8 %	minus 18,8 %
03 - 6	minus 15,1 %	minus 18,4 %
<u>06 - 9</u>	minus 17,4 %	minus 14,9 %
09 – 12	minus 15,5 %	minus 9,2 %
12 – 15	1992 – 2002 plus 20, 3 %	minus 17,2 %
15 – 18	1992 – 2002 plus 24,4 %	minus 17,5 %
18 – 21	1995 – 2005 plus 19,6 %	minus 12,2 %
0 - 21	P180 1010 70	minus 15,3 %

Das Institut betrachtet auch die präventiven Jugendhilfeangebote und die Entwicklung der Ganztagsschulen.

Für 61,8 von 1000 Kindern unter 3 Jahren stehen Plätze in Krippen und Kindergärten zur Verfügung.

Mit 90 Hortplätzen für 1000 Kindern von 6 – 15 Jahren liegt Speyer auf Platz 1 in Rheinland-Pfalz zusätzlich gibt es für 93 von 1000 6 – 15-Jährigen ein Ganztagsschulangebot. Die Zahl der Ganztagsplätze in Kindergärten hat sich von 2002 auf 2005 deutlich erhöht.

Die HzE kostet die Stadt Speyer 458,70 € je Einwohner unter 21 Jahren.

Die Inanspruchnahme ist im Gegensatz zur landesweiten Entwicklung nur von 26,7 : 1000 jungen Menschen auf 27,1 : 1000 jungen Menschen unter 21 Jahren gestiegen.

Die Position der Stadt Speyer bei den Hilfen zur Erziehung wird anhand von 5 Folien verdeutlicht:

Folie 1: Fallzahlenentwicklung 2002 – 2005 in %

Folie 3: Fallzahlenentwicklung inkl. § 35 a von 2002 – 2005 in %

Folie 3: Entwicklung der Fallzahlen der stationären Hilfen von 2002 – 2005 in %

Folie 4: Entwicklung der Fallzahlen der teilstationären Hilfen von 2002 – 2005 in %

Folie 5: Entwicklung der Fallzahlen der ambulanten Hilfen von 2002 – 2005 in %

Herr Specht fragt nach der Qualität der Hilfen zur Erziehung.

Herr Fuchs: die Berichte 2002, 2004, 2005 bilden nicht die Qualität der Hilfen ab.

Dazu gibt es Qualitätszirkel, die einzelne Handlungsfelder genauer betrachten. Das Institut lädt dazu jeweils 12 Jugendämter zu einer Klausurtagung ein.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1.6

Gegenstand: Verschiedenes

Antiaggressivitätstraining

Frau Münch-Weinmann stellt das Antiaggressivitätstraining vor.
Es findet von Januar bis Mai 2007 an ca. 20 Terminen mit 2 Trainern statt.
Die Teilnehmer/innen sollen lernen sich in Konfliktsituationen gewaltfrei zu verhalten.
Als Methode kommt auch der "heiße Stuhl" zum Einsatz.
Zielgruppe sind Jugendliche und junge Erwachsene.
Die Kosten betragen ca. 1.500 € pro Klient.

Anfrage des DPWV zur Förderung des Kinderzirkusprojektes Bellisima

Frau Mühlberger-Sattel verliest ein Schreiben des Kinderzirkus Bellisima. Es wird bedauert, dass dieses Projekt nicht von der Stadt Speyer gefördert wird.

Der Vorsitzende nimmt die Ausführungen von Frau Mühlberger-Sattel zur Kenntnis. Er bittet um Übergabe des Schriftsatzes an die Verwaltung. Die Verwaltung werde in der nächsten Sitzung des JHA antworten.

Speyerer Wegweiser für Eltern

Frau Mühlberger-Sattel stellt die Neuauflage des Flyers vor. Er präsentiere alle ehrenamtlichen Projekte rund ums Kind.

Thema Kindesschutz

Frau Queisser bezieht sich auf die Behandlung des Themas Kindesschutz im Frühjahr im JHA. Für den Herbst war eine Vorlage angekündigt.

Herr Fuchs bittet um Verständnis, dass die Erarbeitung einer Handlungsanweisung für das Jugendamt noch in Arbeit sei.

Vor Abschluss von Vereinbarungen mit allen freien Trägern soll die Landesempfehlung abgewartet werden. Aus heutiger Sicht ist mit einer Behandlung im JHA im Frühsommer 2007 zu rechnen.

Hanspeter Brohm

12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Speyer am 21.11.2006



12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses 21.11.2006 Hanspeter Brohm

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!